

# Ausfertigung

Finanzgericht Berlin

Az.: 6 K 6108/00

## Beschluss

In dem Rechtsstreit

des Herrn Georg Pientka,  
Furtwänglerstraße 9, 14193 Berlin,

Klägers,

**g e g e n**

das Finanzamt Wilmersdorf,  
Blissestraße 5, 10713 Berlin,

Beklagten,

**w e g e n** Einkommensteuer, Vermögensteuer und diverser  
Feststellungen  
hier : Antrag auf Protokollberichtigung

hat das Finanzgericht Berlin, 6. Senat, am 02. Juli 2002 be-  
schlossen:

Der Antrag auf Berichtigung des Protokolls der mündlichen  
Verhandlung vom 29. Mai 2002 wird abgelehnt.

### Gründe

Der Antrag des Klägers vom 05. Juni 2002 auf Berichtigung des  
Protokolls wird abgelehnt. Das Protokoll gibt den Gang der  
mündlichen Verhandlung vom 29. Mai 2002 zutreffend wieder.  
Der Beschluss ist unanfechtbar (vgl. BFH/NV 2001, 796-797)

Engel

Halbleib

**Ausgefertigt**

*W. H. Dadday*  
(Name, Amts-(Dienst-)bezeichnung)



Öffentlich verhandelt

vor dem Finanzgericht Berlin, 6. Senat,  
13357 Berlin, 29. Mai 2002

Gegenwärtig

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Finanzgericht  
Engel

Beisitzende Richter: Richter am Finanzgericht Kliem  
Richter am Finanzgericht Willmes

Ehrenamtliche Richter: Loth  
Dr. Mackebrandt

Schriftführerin: Justizangestellte Halbleib

In dem Rechtsstreit

des Herrn Georg Pientka,  
Furtwänglerstraße 9, 14193 Berlin,

Klägers,

**g e g e n**

das Finanzamt Wilmersdorf,  
Blissestraße 5, 10713 Berlin,

Beklagten,

**w e g e n** Einkommensteuer und Vermögensteuer

erscheinen in dem heutigen Termin zur mündlichen Verhandlung  
nach Aufruf der Sache:

Der Kläger.

Für den Beklagten: ORR Bak  
unter Bezugnahme auf die Generalterminsvollmacht.

Dem Beklagtenvertreter wird ein Schriftsatz vom 24. Mai 2002  
nebst Anlagen ausgehändigt.

Der Beklagtenvertreter erklärt nach Aushändigung des Schriftsatzes,  
er verzichte auf eine Erklärungsfrist.

Es wird versucht, durch den Berichterstatter den Sachbericht vorzutragen. Der Berichterstatter wird in seinem Vortrag vom Kläger unterbrochen mit der Einlassung, es gehe ihm, anders als in den vorangegangenen Verfahren, nunmehr darum, dass er nicht Miteigentümer der Grundstücksgemeinschaft Kurfürstendamm 12/13 und 14/15 geworden ist und mithin sämtliche, in der Vergangenheit von ihm abgegebenen Steuererklärungen und darauf ergangenen Steuerbescheide falsch sind. Es gehe ihm im vorliegenden Verfahren darum, dass Wohnsitzfinanzamt dazu zu bewegen, seinen Anträgen entsprechende Steuerbescheide zu erlassen. Darüberhinaus stellt der Kläger die Anträge aus den Schriftsätzen vom 25. Februar und 08. August 2000 und aus dem Schriftsatz vom 24. Mai 2002.

Die Verlesung des Sachberichts wird fortgesetzt.

Der Kläger erhält Gelegenheit der Stellungnahme; die Sach- und Rechtslage wird erörtert. Der Kläger verbleibt bei seinen Anträgen.

Der Vertreter des Beklagten beantragt,  
die Klage abzuweisen.

B. u. v.

Eine Entscheidung wird am Schluss der Sitzung verkündet.

---

Der Vorsitzende schließt die Verhandlung.

Nach Beratung und erneutem Aufruf der Sache wird folgendes Urteil verkündet:

Eine Entscheidung wird zugestellt.

Engel

Halbleib